



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Soziales

Der Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

Stadtrat Arno Goßmann

15. Juni 2010

Auswirkungen der Wohngeldreform auf den Sozialleistungsbezug in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0030 des Ausschusses für Soziales vom 10.03.2010;
(Vorlagen-Nr. 10-F-01-0028)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Welche Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen sind festzustellen?*
- 2. Welche Folgen hat die Neuregelung für den städtischen Haushalt vor allem im Bereich Kosten der Unterkunft?*

Wir beantworten die Fragen wie folgt:

Zu 1. Welche Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen sind festzustellen?

Es gibt keine statistischen Erhebungen über die Auswirkungen der Novellierung des Wohngeldrechts.

Im Allgemeinen wurden die Wohngeldbeträge um 8 v. H. angehoben, die Höchstbeträge für die Miete um 10 v. H. erhöht und die Unterteilung in Baualtersklassen auf- und auf Neubaumietenniveau angehoben sowie eine Heizkostenkomponente eingeführt. Daneben wurde die Landeshauptstadt Wiesbaden hinsichtlich der zu berücksichtigenden Höchstmiete heraufgestuft und nunmehr der höchsten Mietenstufe VI zugeteilt. Zahlungsempfänger/innen der Monate Oktober 2008 bis März 2009 hatten Anspruch auf einen einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag in Höhe von 100 EUR für eine zu berücksichtigende Person, 130 EUR für zwei zu berücksichtigenden Personen sowie 25 EUR für jede weitere zu berücksichtigende Person.

Die Zahl der Wohngeldbewilligungen stieg in 2009 gegenüber 2008 um 88,5 v. H. auf 4.325 (2008: 2.295), die Zahl der bewilligten Erstanträge um 80,2 v. H. auf 1.229 (2008: 682).

Die von Bund und Land getragenen Ausgaben erhöhten sich um 96,2 v. H. auf 3.814.320,89 EUR (2008: 1.944.265,47 EUR).

Die Landeshauptstadt Wiesbaden trägt die Kosten des zunächst zeitlich auf 12 Monate befristeten zusätzlichen Arbeitsplatzes.

Zu 2. Welche Folgen hat die Neuregelung für den städtischen Haushalt vor allem im Bereich Kosten der Unterkunft?

Im SGB XII sind im Jahr 2009 insgesamt 104 Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Wohngeldgewährung aus dem Leistungsbezug ausgeschieden. Im SGB II waren es 2009 84 Bedarfsgemeinschaften, die aufgrund der erhöhten Wohngeldleistungen aus dem SGB II-Bezug ausscheiden konnten. Legt man eine durchschnittliche Wohngeldleistung in Höhe von 250 € pro Monat zugrunde, so hat die Wohngeldreform zu einer Entlastung bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von ca. 560.000 € pro Jahr geführt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Arno Jpf', located at the bottom left of the page.